

Efko: Klaus Hrabý mit Industriepreis ausgezeichnet

Klaus Hrabý, Geschäftsführer der Efko-Gruppe, hat beim „Tag des Handels“ in Gmunden den Österreichischen Industriepreis erhalten. Mit der Auszeichnung, dem „Großen Preis der Industrie“, würdigt der Österreichische Handelsverband Menschen, die die österreichische Handelsbranche besonders geprägt und in positiver Hinsicht gestaltet haben. Besonders hervorgehoben wurde bei Hrabý die Innovationskraft und die Expertise, mit der er die österreichische Lebensmittelbranche mitgestaltet hat. Er selbst leitet die Efko-Gruppe seit 2012. Seit Mai 2023 teilt sich Hrabý die Geschäftsführung mit Thomas Krahofer und Bernhard Stöhr, wobei Hrabý

die Gesamtleitung der Efko Gruppe und strategische Rohstoffentwicklung verantwortet. „Klaus Hrabý ist eine herausragende Persönlichkeit in der Lebensmittelindustrie. Sein strategischer Weitblick und seine Fähigkeit, langfristige, zukunftsorientierte Entscheidungen zu treffen, haben nicht nur Efko, sondern die gesamte Branche positiv beeinflusst“, gratuliert Thomas Krahofer. „Sein Engagement und seine Leidenschaft für die Branche sind beispiellos und machen ihn zu einem Vorbild für uns alle“, schließt sich Bernhard Stöhr an. Die Auswahl der Preisträger erfolgte durch eine Jury, bestehend aus dem Präsidium des Handelsverbandes.



Laudator Roland Pirker (rechts), Geschäftsführer des Branchenmagazins „Regal“, überreichte Klaus Hrabý (links) den Preis.

Sechs Millionen Euro für Wasserversorgung

Mit knapp sechs Millionen Euro an Förderungen für die kommunale Wasser- und Abwasserversorgung konnte Agrarlandesrätin Michaela Langer-Weninger ein Fünftel der Bundesmittel nach Oberösterreich holen. Unterstützt werden damit 77 Projekte, verteilt über das gesamte Bundesland, welche in Summe 39 Millionen Euro an Investitionen auslösen. „Wir sichern damit sauberes Wasser für Generationen, eine intakte Umwelt und setzen obendrein starke Impulse für die regionale Wirtschaft“, so Langer-Weninger. Die Vergabe der Mittel zur Finanzierung von Wasser- und Abwasseranlagen werden qualitätsmäßig in der Sitzung der Siedlungswasserwirtschaft verhandelt. Bei der Sitzung des Gremiums (früher als Wasserwirtschaftsfonds bekannt) für das vierten Quartal 2024 wurde die Förderung

von 413 Projekten mit einem Investitionsvolumen von rund 155 Millionen Euro in ganz Österreich beschlossen. Dafür stellt der Bund 26,5 Millionen Euro zur Verfügung. „Diese Mittel stellen sicher, dass die kommunale Infrastruktur in Oberösterreich auf gewohntem hohem Niveau bleibt“, betont Langer-Weninger. Weitere 150.000 Euro an Fördermitteln für die Wasserwirtschaft von besiedelten Gebieten konnten für kommunale Projekte im Bereich der Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes lukriert werden.



77 Projekte sollen umgesetzt werden.

DA MOAR

SEIN KOMMENTAR DER WOCHE

„Ganz bitter, dass ma in Österreich kan Meerzugaung mehr haum. Jetzt beschränken se de Maßnahmen vo da Renaturierung bei uns aufs Land.“



Praxistauglicher Tierschutz statt politischem „Geplänkel“

Aussagen der Tierschutzlandesräte sind laut Landwirtschaftskammer-Präsident Franz Waldenberger eine „unüberlegte Aufstellung von Forderungen“. Tierschutz erfordere wirtschaftliche Machbarkeit.

ANNA SCHAUMBERGER

Bei der jüngsten Konferenz der Landestierschutzreferenten in Krems forderte Michael Lindner (ÖÖ, SPÖ) die Übergangsfristen von Vollspaltenböden in der Schweinezucht zu verkürzen. Außerdem sollen Langstreckentransporte abgeschafft werden, so die Forderung von Susanne Rosenkranz (NÖ, FPÖ). Franz Waldenberger zeigt sich über die Aussagen der beiden Tierschutzlandesräte verärgert: „Die unüberlegte Aufstellung von Forderungen zeigt, wie wenig die Zusammenhänge auf politischer Ebene erkannt werden und wie unzureichend man sich über die Folgen mancher salopp aufgestellten Aussagen bewusst zu sein scheint.“

Es seien vor allem die Rahmenbedingungen, die für einen praxistauglichen Tierschutz fehlen: „Gerade die Landwirtschaft ist ein essentieller Bestandteil des Tierschutzes. Unsere Bäuerinnen und Bauern kümmern sich rund um die Uhr das ganze Jahr hinweg um ihre Tiere. Eine funktionierende Tierhaltung ist die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz. Dazu braucht es aber die notwendigen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen“, so Waldenberger.

Planungssicherheit für Schweinebauern

Ein Großteil der rund 18.000 schweinehaltenden Betriebe in Österreich wird von den Entscheidungen zur



Über die Folgen einer Abschaffung von Langstreckentiertransporten oder der Verkürzung von Übergangsfristen bei den Vollspaltenböden sei man sich laut Waldenberger nicht bewusst.

Übergangsfrist der Vollspalten betroffen sein. In Österreich gibt es ein klares Bekenntnis zur Weiterentwicklung zu anderen Stallsystemen. Aber ohne angemessene Übergangsfristen und Unterstützung würde laut Landwirtschaftskammer ÖÖ ein Großteil der Produktion sowie in weiterer Folge auch Investitionen und Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen wegbrechen.

„Die fehlende Planungssicherheit führt zu Verunsicherung auf den Betrieben und hemmt die Investitionsbereitschaft in die Schweinehaltung. Dieser Stillstand gefährdet die Versorgung mit hochqualitativem heimischem Schweinefleisch und darüber hinaus alle vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche. Das Ziel bleibt es, zügig eine wirtschaftlich tragfähige

Neuregelung der Übergangsfrist zu schaffen, die auch den notwendigen Investitionsschutz gewährleistet“, ergänzt Waldenberger.

Transport von Tieren unter Auflagen

Die Forderung zur Abschaffung von Langstreckentransporten sei ebenfalls nicht praxistauglich. Die Qualität der österreichischen Rinder sei international, auch außerhalb der EU, gefragt. Hochwertige Tiere können als Zuchttiere verkauft werden und tragen so Einkommen der Bauern und Bäuerinnen bei. Außerdem ziele die Ende September 2024 verabschiedete Ergänzung zur Tiertransportverordnung in diesem Bereich bereits auf weitere Verbesserungen ab. Österreich gehe hier als Positivbeispiel in der EU voran, was

den Schutz und die Überwachung von Tieren vor, während und nach dem Transport betreffe. „Wenn wir eine intakte landwirtschaftliche Tierhaltung mit Chancen auf Weiterentwicklung haben möchten, die auch motivierend auf die kommende Bauergeneration wirkt, dann helfen die lapidaren Forderungen und Zurufe keineswegs. Eine sachliche Auseinandersetzung mit der Thematik würde für alle Beteiligten, vom Landwirt über den Konsumenten, einen größeren Mehrwert bringen“, lädt Präsident Waldenberger zur konstruktiven Diskussion ein.

Wichtig sei es, rasch Planungssicherheit für die offene Frage der Vollspalten in der Schweinehaltung herzustellen und konstruktiv über Tiertransporte zu debattieren.

Dokumentation, am besten gleich digital

Im Alltagsstress kann es vorkommen, dass das Erstellen von Aufzeichnungen auf „morgen“ verschoben – und im schlimmsten Fall vergessen wird. Die Auflagen zur Dokumentation von Pflanzenschutz- sowie Düngungsmaßnahmen sind umfassend und stellen viele Praktiker vor Herausforderungen. Mit den Neuerungen der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) und der Ammoniak-Reduktions-Verordnung sowie für Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ bestehen viele Auflagen bei der Dokumentation von Düngungs- beziehungsweise Pflanzenschutzmaßnahmen. Ab dem Jahr 2026 ist mit weiteren Anpassungen bei der Dokumentation von Pflanzenschutzmitteln zu rechnen:

- Ausschließlich elektro-



Auf mehr als 3400 Betrieben ist „ÖDüPlan Plus“ schon im Einsatz.

nische, maschinenlesbare Aufzeichnungen (keine „händischen“ Aufzeichnungen, zum Beispiel in einem Kalender)

- Dokumentation der Uhrzeit der Anwendung (falls relevant)

- Kulturpflanze: Dokumentation des BBCH-Stadiums bei der Ausbringung, wenn relevant; EPP0-Code: Pflanzenschutzmittelregister mit detaillierten elektronischen, maschinenlesbaren

Informationen wird immer wichtiger.

Aktuell nehmen österreichweit 4760 Personen an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ teil (2195 davon in ÖÖ). Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bestehen folgende Auflagen: Innerhalb der Gebietskulisse ist der Einsatz der Wirkstoffe Dimethachlor, Metazachlor, S-Metolachlor und Terbutylazin sowie im Falle der Wie-

derzulassung auch Bentazon bei Anbau von Sorghum, Mais (inklusive Zuckermais und Saatmaisvermehrung), Raps, Soja und Zuckerrübe nicht zulässig. Informationen zur Gebietskulisse bietet der „Inspire Agrar Atlas“.

Neben den Aufzeichnungsverpflichtungen müssen Betriebe in der Gebietskulisse ÖÖ bei jeder chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmaßnahme im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes im Vorfeld einen Kontrollgang durchführen und schlagbezogen dokumentieren, oder es sind Warndienstmeldungen (www.warndienst.at) zu dokumentieren. Im Aufzeichnungsprogramm „ÖDüPlan Plus“ der LK ÖÖ, Boden-Wasser-Schutz-Beratung, können die Dokumentationen einfach und schnell miterfasst werden.